

BUSINESSFORBUSINESS. ENTSCHEIDERWISSEN IM ÜBERBLICK.

# B4B MITTELSTAND

Das auflagenstärkste Unternehmer-Medium in Deutschland

1 Millionen Exemplare

Erscheinungsweise: Supplements in IHK-Zeitschriften

Zielgruppe KMU und Mittelstand

**Business-Themenhefte • Produktwerbung • Verkaufsförderung**

## Mediadaten 2019

Nr. 27 • Gültig ab 01.01.2019

[www.b4b-connect.de](http://www.b4b-connect.de)

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

## Preisliste Nr. 27

---

S. 3 Verlagsangaben

S. 4 Kurzprofil

S. 5 Zielgruppe

S. 7 Preise & Formate

S. 8 Termine

S. 9 Technische Angaben

S. 10 Allgemeine Geschäftsbedingungen

## BERANEK MANAGEMENT GMBH

Herausgeber:  
Beranek Management GmbH  
Nachstetten 4  
86479 Aichen

Korrespondenzadresse:  
Beranek Management GmbH  
c/o IHK-Zeitschriften eG  
Kreuzberger Ring 52  
65205 Wiesbaden

### Geschäftsführung & Redaktionsleitung

Herr Gerald Beranek V.i.s.d.P.  
Tel: 0611 - 23668-20  
Fax: 0611 - 23 66 868  
E-Mail: leitung@b4b-connect.de

### Media-Vertretung

Medien Kontor Norman Sauer  
Poppenbütteler Straße 222 A  
22399 Hamburg  
Tel: 040 - 605 50 770  
Fax: 040 - 605 50 772  
E-Mail: medienkontorsauer@t-online.de

### Angebote / Kundenbetreuung / Organisation / Buchhaltung

Kerstin Hoffmann ben-Chiekh  
Telefon: 0611 - 23668-55  
E-Mail: sales@b4b-connect.de

Erscheinungsweise B4B MITTELSTAND erscheint bis zu vier mal im Jahr, üblicherweise im April, Juni, September und November. **Verschiebung/ Stornierung einzelner Ausgaben bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin vorbehalten.** Aktuelle Erscheinungstermine bitte anfragen.

Verbreitung/Print IVW Supplement (Beilage) in 1.000.600 IHK-Zeitschriften. Die Trägermedien sind IVW-geprüft.

Preise Alle Preise sind Nettopreise zzgl. MwSt.

Zahlungsbedingungen Die Rechnung wird nach Erscheinen versandt und ist nach Erhalt sofort zur Zahlung fällig.

Skontobedingungen Bei Vorauskasse bis zum 15. des Vormonats 2 % Skonto.

Bankverbindung: VR-Bank HG-Bank Gersthofen  
IBAN: DE75 7206 2152 0002 53716 8  
BIC: GENODEF1MTG



## B4B-MITTELSTAND setzt Impulse:

Praxistaugliche und lösungsorientierte Inhalte sind das Redaktionskonzept und damit der Mehrwert von B4B MITTELSTAND. Mit jeder Ausgabe erhalten die mittelständischen Unternehmer konkrete Hilfestellungen für ihre Management-Herausforderungen. B4B MITTELSTAND ist der etablierte Rat- und

Impulsgeber mit dem entscheidenden Blick über den Tellerrand.

Vertrauliche Quellen werden im Mittelstand besonders geschätzt. Unternehmer und Führungskräfte verlassen sich gerne auf Tipps und Hilfestellungen aus verlässlichem Umfeld. B4B MITTELSTAND erscheint seit 1997 als Business-Supplement in den Zeitschriften der deutschen Industrie- und Handelskammern.

**Mit über 1 Million Auflage ist B4B-MITTELSTAND das präsenteste Informationsmedium für Business-Entscheider in Deutschland.**

**Einzigtiger Vertriebsweg:** Die regionalen IHK-Zeitschriften als Trägermedien sind IVW-geprüft und erzielen bundesweit eine Gesamtreichweite von 1,59 Millionen Leser pro Ausgabe (LpA) \*.

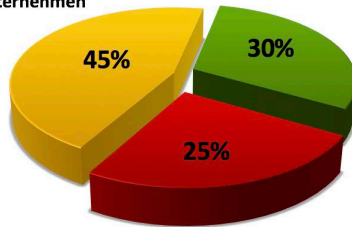
**B4B MITTELSTAND ist mit 1 Million Exemplare das auflagenstärkste Unternehmer-Medium in Deutschland.**

\*Quelle: Reichweitenstudie Entscheider im Mittelstand 2018 / TNS Infratest  
Detaillierte Informationen unter [www.entscheider-mittelstand.de](http://www.entscheider-mittelstand.de)

## Unternehmen in Deutschland

### Dienstleistungsgewerbe

1.602.000 Entscheider  
in 723.000 Unternehmen



### Produzierendes Gewerbe

1.251.000 Entscheider  
in 479.000 Unternehmen

### Handel

1.111.000 Entscheider  
in 395.000 Unternehmen

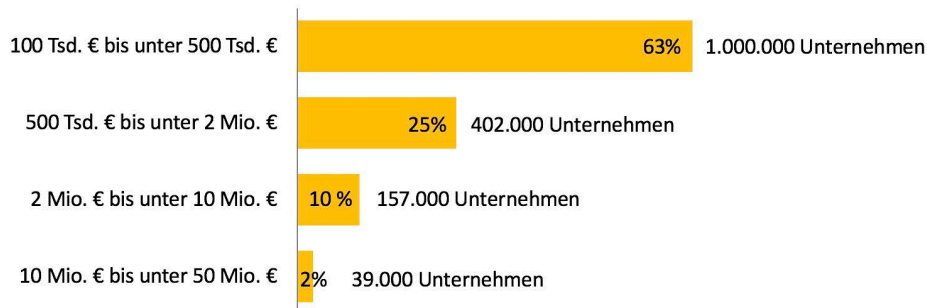
### Der deutsche Mittelstand ist ein Massenmarkt.

Diesen Markt erreichen Sie mit Anzeigen und Advertorials in B4B Mittelstand. Informationen zur Reichweite der Trägermedien (IHK-Zeitschriften) liefert die Reichweitenstudie Entscheider im Mittelstand 2018 (REM 2018), TNS Kantar im Auftrag des DIHK.

\*Quelle: Reichweitenstudie Entscheider im Mittelstand 2018

Detaillierte Informationen unter  
[www.entscheider-mittelstand.de](http://www.entscheider-mittelstand.de)

## Unternehmen nach Umsatz



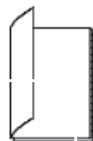
## Satzspiegel & Anschnitt

2/1 Seite	1/1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite
<p>Breite x Höhe 376 x 230 mm 400 x 270 mm</p>	<p>Breite x Höhe 172 x 230 mm 200 x 270 mm</p>	<p>Breite x Höhe* 185 x 124 mm 200 x 270 mm</p>	<p>Breite x Höhe* 172 x 63 mm 200 x 75 mm</p>	<p>Breite x Höhe 86 x 120 mm 172 x 56 mm</p>
EUR 75.810,00	39.900,00 EUR	21.945,00 EUR	15.295,00 EUR	11.970,00 EUR

## Anzeigenstrecken und mehrseitige Advertorial

3/1-Seite	107.730,00 EUR
4/1-Seite	135.660,00 EUR
5/1-Seite	159.600,00 EUR
6/1-seite	179.550,00 EUR

## Flying Page<sup>1</sup>



Werbefläche  
220 x 100 mm  
Platzierung  
Titel / U1  
Preis  
47.880,00 EUR<sup>2</sup>



Werbefläche  
200 x 270 mm  
Platzierung  
U 4  
Preis  
43.890,00 EUR

## Editorialplatzierung



Werbefläche  
1/3-Seite, hoch  
Platzierung  
S.3 neben Editorial  
Preis  
18.354,00 EUR

## Weitere Sonderwerbformen auf Anfrage!



0611 - 23 66 835

<sup>1</sup>Buchung bis spätestens 6 Wochen vor Anzeigenschluss.

<sup>2</sup> Preis inkl. Werbefläche auf der Innenseite und Umschlagsklappe.  
Maße Innenseite: 270 x 97 mm.

Alle Preise zzgl. gestzlicher MwSt.

# Termine 2019

## Ausgabe

Juni 2019	ET: ab 03.06.2019 gemäß ET der belegten IHK-Zeitschriften Anzeigenschluss: 01.05.2019 DU-Schluss: 08.05.2019
SONDERHEFT Juli/August 2019	ET: ab 01.07.2019 gemäß ET der belegten IHK-Zeitschriften Anzeigenschluss: 03.06.2019 DU-Schluss: 07.06.2019
Oktober 2019	ET: ab 01.10.2019 gemäß ET der belegten IHK-Zeitschriften Anzeigenschluss: 02.09.2019 DU-Schluss: 07.09.2019
November 2019	ET: ab 01.11.2018 gemäß ET der belegten IHK-Zeitschriften Anzeigenschluss: 01.10.2018 DU-Schluss: 04.10.2018

### Hinweis zu den Erscheinungsterminen:

Der Verlag behält sich bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin vor, die Erscheinungstermine einzelner Ausgaben zu verschieben oder Ausgaben zusammenzulegen.

Aktuelle Informationen: [www.b4b-connect.de](http://www.b4b-connect.de) / Info-Tel.: 0611/23668-35.

# Technische Angaben

Druck	Vierfarb-Rollenoffset (Euroskala)
Druckunterlagen	Printable pdf-Daterei (PDF/X) Profil: PSO LWC Standard Forga 46 L
Heftformat:	200 x 270 mm (BxH) + 3 mm Beschnittzugabe
Satzspiegel:	172 x 230 mm (BxH)
Nachlässe:	Malstaffel 3 x = 5% 6 x = 10 % 9 x = 15 %
Zuschläge:	10 % Platzierungszuschlag
AGBs:	Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herausgebers.

## Ihre Ansprechpartner

### **Kerstin Hoffmann Ben-Chiekh**

Anzeigenverkauf  
DU-Management  
Produktionssteuerung  
Tel: 0611 - 23 66 8 55  
sales@b4b-connect.de

### **Gerald Beranek** **Herausgeber** **Geschäftsführender Redakteur**

leitung@b4b-connect.de  
Tel: 0611 - 23 66 820





# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Beranek Management GmbH für Anzeigen- und Beilagenaufträge

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift oder online zum Zweck der Verbreitung.

2. Vertragsabschluss: Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per Email aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarungen zwischen Verlag und Auftraggeber schriftlich oder per Email erfolgt.

3. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber der Werbtreibenden an diese Preisliste zu halten. Die gewährte Vermittlungsprovision (AE-Provision) errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatten, Boni und sonstigen Nachlässen. Die AE-Provision fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an anerkannte Werbeagenturen vergütet und unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Vorlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Es steht frei, den Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtaetigkeit oder an der Bonität der Werbeagenturen bestehen. Anzeigenaufträge von Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt.

6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlich Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7. Der Verlag ist berechtigt, die Erscheinung einzelner Ausgaben bis zum jeweiligen Anzeigenschluss-termin abzusagen oder den Erscheinungstermin zu verschieben. Für die abgesagte oder verschobene Ausgabe erteilt Anzeigenaufträge werden in der nächsterreichbaren Ausgabe ausgeführt, sofern der Auftraggeber diese Aufgabe nicht storniert.

8. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzten. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

10. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie

Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind auch bei fehlerhafter Auftragsstellung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgewählers. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

13. Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurücksendenden Probeanzeige. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort und ein Beleg möglichst vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe (Skonti) für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

16. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Befahrung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Der Verlag liefert nach Rechnungsstellung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu wertzehende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausfertigungen hat der Auftraggeber zu tragen.

19. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 15 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

20. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

21. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen

A. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

B. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftragnehmern eingereicht wird.

C. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitler erteilt wird. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

D. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilaussagen oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

E. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbezahlung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlusses Jahrges geltend gemacht werden.

F. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

G. Änderungen oder Störungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beifheferaufträgen vier Wochen vor Anzeigenschlusstermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

H. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

I. Platzierungsversuche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.

J. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag und die Herausgeber von Ansprüchen Dritter freuzustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenangabe, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

K. Änderungen der Anzeigenpreise werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.